

## Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

### **zum Antrag „Energiewald Brandenburg: Sicherheit, Berechenbarkeit, Akzeptanz“ der CDU-Fraktion (Drucksache 6/4219)**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat dafür ein, dass Brandenburg die 10-H-Regel, wie im Bundesland Bayern geschehen, einführen kann. Dazu wird die Länderöffnungsklausel (§ 249 Abs. 3 BauGB) bis 31.12.2018 neu befristet.
2. Die Mindestabstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung sind nach der 10-H-Regel zu bemessen. Darüber hinaus müssen bei kleineren Anlagen mindestens 2.000 m Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden. Der Bau von Windenergieanlagen im Wald ist ausnahmslos zu verbieten und das Waldgesetz dahingehend zu ändern.
3. Die Landesregierung tritt für eine Umkehrung der Nachweispflicht bei möglichen umwelt- bzw. gesundheitsschädlichen Nebenwirkungen von Windenergieanlagen ein. Die Beweislast bezüglich der Sicherheit von Windenergieanlagen ist auf den Anlagenbetreiber zu übertragen, welcher einen reibungslosen und sicheren Betrieb zu garantieren hat.
4. Die zu bildenden Rücklagen für den Rückbau der Windenergieanlagen sind offenzulegen und den jeweiligen öffentlich zugänglichen Bauanträgen bzw. Bauplänen beizulegen. Die Rücklagenbildung sollte darüber hinaus als Teil der Genehmigungsvoraussetzung stärker als bisher Berücksichtigung finden.
5. Die Landesregierung räumt den Kommunen ein Vetorecht für den Bau von neuen Anlagen ein. Hierzu wird der Rahmen des Bürgerentscheides entsprechend modifiziert. D. h. der Bau von neuen Windenergieanlagen wird zulässiger Gegenstand eines Bürgerentscheides. Die Genehmigung dieser Windenergieanlagen ist dann vom Ausgang des Bürgerentscheides abhängig zu machen.
6. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen setzt sich die Landesregierung für verpflichtende Windmessung im Vorfeld des Anlagenneubaus ein. Die jeweiligen Ergebnisse sind dabei der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## **Begründung:**

Die Energiewende und der damit im Zusammenhang stehende stark forcierte Ausbau der Windenergie in Brandenburg stoßen zunehmend auf Kritik in der Bevölkerung. Die mit dem EEG verbundene unsoziale Lastenverteilung sowie die mangelhafte Miteinbeziehung der Bürger beim Bau neuer Windenergieanlagen führen vielerorts zur Ablehnung.

Auch die Vertreter der Landesregierung haben dieses Problem mittlerweile zur Kenntnis genommen. Ministerpräsident Dietmar Woidke sprach von der unsozialen Ausgestaltung der Ökostromumlagen. Auch Wirtschaftsminister Albrecht Gerber bezifferte den Anteil der Windenergie am Endenergieverbrauch Brandenburgs mit nur 1-2%. Diese Einschätzung beweist die Unwirtschaftlichkeit derzeitiger Windenergieanlagen, deren Ausbau dennoch weiter vorangetrieben werden soll.

Auch dem Vorsorgeprinzip wird die Landesregierung mit ihren derzeitigen Ausbauplänen nicht gerecht. Nach wie vor gibt es keine Entwarnung bei möglichen gesundheitsgefährdenden Auswirkungen der Windkraft auf Mensch und Tier. Ebenso führt der Bau von Anlagen, vor allem im Wald, zu schwerwiegenden Eingriffen in die Naturlandschaft.

Um die Gesundheit und Interessen der Bürger Brandenburgs zu schützen und mehr grundsätzliche Akzeptanz für die Windkraft zu schaffen, ist es notwendig, die 10-H-Regel und den Abstand von 2.000 m einzuführen.

Darüber hinaus ist es auf Grund des Verursacherprinzips erforderlich, dass die Anlagenbetreiber ihrer Nachweispflicht hinsichtlich der Gefährdungspotentiale nachkommen. Auch müssen sie ihre Fähigkeit zum Rückbau der Anlagen und der entsprechenden Rücklagenbildung darlegen. Etwaige Kosten für den Rückbau dürfen nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Dementsprechend sind die Genehmigungsveraussetzungen zu formulieren.

Die Interessen aller Beteiligten müssen in die Planungsprozesse neuer Anlagen miteinbezogen werden. Bürgerentscheide würden den Windenergieausbau einem demokratischen Prozess der Meinungsbildung unterwerfen und die energiepolitischen Interessen nicht einseitig über die Interessen der vom Ausbau betroffenen Bürger stellen.

Obwohl es geeignete Standorte gibt, kommt es immer wieder vor, dass auf Grund der hohen Subventionen unwirtschaftliche Standorte gewählt werden.

Subventionen mindern den Druck zur sorgfältigen Standortwahl, weil unwirtschaftliche Standorte für den Betreiber rentabler werden. Deshalb ist ein Nachweis zur Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen durch entsprechende Windmessungen zu erbringen. Somit wird der „Wildwuchs“ beim Ausbau der Windenergie gedämpft und eine bessere Erkenntnis über die Wirtschaftlichkeit der Anlagen gewonnen. Auch hier ist es im Sinne der Transparenz wichtig, dass die jeweiligen Messergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Birgit Bessin  
für die AfD-Fraktion